

diesen Hilfsbedürftigen wurden 3741 in Anstalten und Heimen auf Rechnung der öffentlichen Fürsorge unterstellt. Außer den Darleistungen und der Gewährung von Heimfürsorge wurden im vergangenen Jahr noch rund 58 000 Zentner Rots, über 9000 Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhe ausgegeben. In den beiden städtischen Speiseanstalten Stöckach und Heselach wurden 73 325 Mittagessen verabreicht.

Soweit nach Lage der persönlichen Verhältnisse die Gewährung öffentlicher Fürsorge nicht in Frage kam, konnten vielen durch Krankheit, Unfall, Verschuldung u. a. in Not geratenen Volksgenossen Gaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens bewilligt werden. Auch die Gewährung von Darlehen aus Stiftungsmitteln sicherte manchem Gewerbetreibenden die Fortführung seines Geschäfts. Einer Reihe von begabten Schülern und Studenten wurde mit den Stiftungserträgen eine gute Berufsausbildung ermöglicht. Eine erhebliche Zahl von Hausangestellten erhielt Ehrengaben für zehnjährige und mehrjährige Dienstzeit. Im ganzen konnten 165 000 *M* an Stiftungsmitteln verwendet werden. Das Stiftungsvermögen selbst hat sich durch Zuweisung namhafter Beträge auch im vergangenen Jahr wieder erhöht. Gleichwohl sind die reichen Stiftungsmittel der Vorkriegszeit noch lange nicht erreicht und deshalb weitere Stiftungszuwendungen mit Rücksicht auf die immer wieder auftretenden Notstände dringend erwünscht.

Neben seinen eigentlichen Pflichtaufgaben hat das Wohlfahrtsamt eine Reihe freiwilliger Fürsorgemaßnahmen durchgeführt. So erhielten 5145 Volksschüler unentgeltlich ein Frühstück, weitere 4836 bekamen das Frühstück, das aus $\frac{1}{4}$ Liter Milch oder Kakao und 1 Brötchen besteht, zu verbilligtem Preis. An Tuberkulose wurden 5100, an bedürftige Mütter 13 500 Lebensmittelpakete ausgehändigt. Kinderreichen wurde ihre wirtschaftliche Lage durch Gewährung von Mietsbeihilfen erleichtert. Zu den Reichskinderbeihilfen hinzu wurden von Seiten des Stiftungsamts noch 200 einmalige Beihilfen und 500 laufende Beihilfen erteilt.

Die Zahl der Ehrenpatenschaften für vierte Kinder geordneter und erbgesunder Familien hat sich im Jahr 1938 um weitere 146 auf nunmehr insgesamt 417 erhöht.

Die Rechtsabteilung des Wohlfahrtsamts mußte in rund 700 Fällen wegen Anerkennung der endgültigen Fürsorgepflicht oder zur Verwirklichung von Erbschaftsprüchen an Unterstützte und Drittverpflichtete in Tätigkeit treten.

Die Arbeitsfürsorge des Wohlfahrtsamts verwirklichte weiterhin den Grundgedanken, daß an Arbeitsfähige keine Unterstützung ohne mögliche Gegenleistung gewährt wird. Die Zahl der Pflichtarbeiter betrug Ende des Jahres 39 Männer und 215 Frauen. Die meisten von ihnen sind nur noch beschränkt einsatzfähig und können daher keine dauernde Beschäftigung erhalten, weshalb sie immer wieder auf öffentliche Fürsorge angewiesen sind.

Im Kampf gegen die arbeitsunwilligen, gemeinschaftsfeindlichen Elemente hat sich das seit drei Jahren betriebene Beschäftigungs- und Bewahrungsheim Buttenhausen besonders bewährt. Die Eingewiesenen werden zu den verschiedensten landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Die Anstalt war das ganze Jahr über gut belegt.

Der auf allen Gebieten des Geschäftskreises „Jugendamt“ eingetretene vermehrte Geschäftsanfall hat zu einer außerordentlich starken Belastung der Arbeitskräfte geführt. Um die ordnungsmäßige Erledigung für die Zukunft sicherzustellen, war eine Personalvermehrung nicht zu umgehen.

Auf dem Gebiet der Amtsvormundschaft bietet die Einführung der obligatorischen Blutprobe und der erbbiologischen Gutachten bei der leider immer noch großen Zahl von strittigen Fällen ein wertvolles Mittel zur Feststellung der Vaterschaft. Die Zahl der Amtsvormundschaften, Pflegschaften

und Beistandschaften, deren Führung eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamts darstellt, ist im Berichtsjahr weiterhin auf rund 7400 Fälle gestiegen. Mit der neuen Kreiseinteilung ist die Rechtshilfe für die Unterhalts- und Arbeitsgerichtsprozesse gegen Beklagte, die im früheren Bezirk des Jugendamts Stuttgart-Amt wohnen, auf das hiesige Jugendamt übergegangen und dadurch die auf diesem Gebiet schon immer reiche Arbeit noch vermehrt worden. In der Unterhaltsbeitreibung zeigt sich im ganzen noch keine wesentliche Hebung des Pflichtgefühls der Unterhaltsverpflichteten. Die Zahl der freiwillig Leistenden ist immer noch verhältnismäßig gering. Zahlreiche Zwangsmaßnahmen, wie Pfändungen, Strafanträge usw. waren erforderlich, um den Mündeln zu ihrem Unterhaltsanspruch zu verhelfen. In einigen Fällen böswilliger Vernachlässigung der Unterhaltspflicht wurden die Schuldigen im Wege des Arbeitszwangs in das Beschäftigungs- und Bewahrungsheim Buttenhausen eingewiesen. In diesem Zusammenhang ist auch die Aktion des Reiches gegen Asoziale zu erwähnen, von der neben zahlungs- und arbeitsunwilligen Vätern auch Mütter, die der Gewerbsunzucht nachgingen, wirksam erfaßt werden.

Die Zahl der Annahmen an Kindesstatt wie die der Ehelichkeitserklärungen hat sich in normalem Rahmen gehalten. Die eingehenden Erhebungen über Abstammung, Erbgesundheits-, persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse erforderten bei der Bedeutung, die diese Maßnahmen für die Beteiligten haben, viel Zeitaufwand. Im Interesse der anzunehmenden Kinder wird bei Adoptionen vom Jugendamt nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung geübt.

Der ständig wachsende Geldumsatz bei den Amtsvormundschaften, wie das sich in erfreulichem Maß mehrende Geldvermögen der Mündel sind nicht nur eine Folge der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Volkes; sie sind auch mit ein Beweis für den erfolgreichen Arbeitseinsatz der beteiligten Beamten.

Bei der Minderjährigenfürsorge ist sowohl ein weiterer Rückgang der Zahl der hilfsbedürftigen Kinder als des Aufwands festzustellen.

Jugendliche Wanderer, die öffentliche Fürsorge beanspruchen müssen, sind kaum mehr zu beobachten.

Der Aufgabekreis der Erziehungsabteilung des Jugendamts hat im Berichtsjahr eine Erweiterung erfahren durch die Errichtung der Jugendschutzkammern und durch die Neuregelung des Sorgerechts bei Kindern aus geschiedenen Ehen. Seit 1. Januar 1938 war das Jugendamt bei 50 Verhandlungen vor der Jugendschutzkammer beteiligt. In 300 Fällen von Ehescheidung mußte auf Grund eingehender Erhebungen zu der Frage Stellung genommen werden, welche Gestaltung des Sorgerechts im Interesse der Kinder und ihrer Erziehung gelegen ist.

Die hauptsächlichste Aufgabe der Erziehungsabteilung liegt aber auch nach wie vor auf dem Gebiet der Schulaufsicht und der Fürsorgeerziehung. Auch im Berichtsjahr ist eine weitere, wenn auch kleine Zunahme der Fürsorgeerziehungsfälle zu verzeichnen. Die Ursache dafür liegt in der Beteiligung geburtenstärkerer Jahrgänge, in der schärferen Beurteilung von Bewahrlösungserscheinungen durch die Bevölkerung, insbesondere aber durch die Parteidienststellen und schließlich auch in der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Mütter. Auffallend groß ist dabei die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aus unvollständigen Familien stammen (uneheliche Kinder, Voll- oder Halbwaisen, Kinder aus geschiedenen Ehen oder von getrennt lebenden Eltern). Bei der Schulaufsicht ist das Amt bestrebt, durch freiwillige Zustimmung der Beteiligten eine gerichtliche Anordnung der Schulaufsicht tunlichst zu vermeiden.

In der Jugendgerichtshilfe ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise ein Rückgang in der Zahl der Fälle festzustellen. An den Straf-

taten der Jugendlichen haben wiederum die Verfehlungen auf sittlichem Gebiet einen großen Anteil.

Der Betrieb des im Herbst 1937 eröffneten Städtischen Jugendheims, Olgastraße 63, hat sich im ersten Jahr recht günstig entwickelt. Die in das Heim gesetzten Erwartungen sind voll erfüllt worden. Das Heim dient unter anderem der Beobachtung von Jugendlichen, bei denen ein klares Bild über die Zweckmäßigkeit der einzuleitenden Maßnahmen erst gewonnen werden muß; des Weiteren können hier Minderjährige untergebracht werden, ohne sie der Fürsorgeerziehung und einer Erziehungsanstalt überweisen zu müssen. Das Heim kann bis zu 32 Zöglingen aufnehmen; die durchschnittliche Belegung betrug rund 27 Minderjährige. Die Eingliederung der Zöglinge in die HJ. hat sich als gutes Erziehungsmittel erwiesen.

Die enge Zusammenarbeit des Jugendamts mit der HJ. und der NSB.-Jugendhilfe erweist sich gerade auf dem Gebiet der Erziehungsfürsorge als besonders wertvoll, stellt sie doch eine gegenseitige Ergänzung der Aufgaben der amtlichen und freien Jugendhilfe dar.

Die erweiterten Erwerbsmöglichkeiten für Frauen lassen den seit einigen Jahren zu beobachtenden Mangel an geeigneten Pflegestellen immer fühlbarer werden. Es bedarf intensiver Zusammenarbeit aller Stellen der öffentlichen wie der freiwilligen Jugendfürsorge, um eine befriedigende Unterbringung der unehelichen Kinder zu erreichen. Von den eingereichten Gesuchen um die Erteilung der Pflegeerlaubnis mußte wieder eine größere Anzahl abgelehnt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die hiergegen beim Landesjugendamt eingereichten Beschwerden der Betroffenen wurden durchweg als unbegründet abgewiesen. Die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften entspricht immer noch nicht dem obwaltenden Bedürfnis. Es ist nach wie vor schwierig, geeignete Pfleger und Vormünder zu gewinnen, obwohl auch hierbei das Jugendamt eng mit der NSB.-Jugendhilfe zusammenarbeitet und von ihr wirksame Unterstützung erhält. Es mußten deshalb wieder eine Anzahl von Pflegschaften und Vormundschaften auf das Jugendamt selbst übernommen werden.

Die Zahl der Verschickungen der bei den schularztlichen Untersuchungen des Gesundheitsamts ermittelten Kinder in Heilstätten und Erholungsheime im Wege der Schülerfürsorge ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Der Grund liegt darin, daß das Erholungsheim Hallberger Haus in Friedrichshafen der NSB. zur Verfügung gestellt und vom Jugendamt nur in den Sommermonaten mit 81 Kindern besetzt werden konnte. Die fortschreitende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage hat sich dabei in einer weiteren Steigerung der Elternleistungen und einem Rückgang des Aufwands an öffentlichen Mitteln ausgewirkt. Bei der Bemessung der Erkaufverpflichtungen der Eltern wurde wie bisher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf den Kinderreichtum der einzelnen Familien weitgehende Rücksicht genommen. Die örtliche Erholungsfürsorge der NSB. wurde auch im abgelaufenen Jahr mit beträchtlichen Zuschüssen gefördert.

Von den geplanten städtischen Kinderärten in den äußeren Stadtteilen und den neuen Siedlungen geht der Kindergarten in der Volkshausfriedung in Weil im Dorf seiner Fertigstellung entgegen. Der von der Stadt errichtete Kindergarten im Volksheim Neuwirtshaus wurde zu Beginn des Jahres seiner Bestimmung übergeben; er wird von der NSB. betrieben. Die Entwicklung und der Besuch der Kindergärten war auch im Berichtsjahr erfreulich. Ansteckende Krankheiten traten nur in geringem Umfang auf. Den nichtstädtischen Kindergärten ließ die Stadt weitgehende finanzielle Unterstützung durch Gewährung von Einrichtungs-, Betriebs- und Befoldungszuschüssen zukommen.

Auch die Tagheime des Jungvolks und der NSB. erhielten beträchtliche Betriebszuschüsse.

Die Bauplanfrage für eine Kinderkrippe im westlichen Stadtteil harret noch der Lösung. Zu ihrer Erstellung und für weitere geplante Krippen in industriereichen Stadtteilen ist ein namhafter Baufonds geschaffen worden.

Auch die geplante Jugendherberge konnte noch nicht errichtet werden, weil die Bauplanfrage noch ungelöst ist. Es wurden jedoch weitere Mittel zur Ausführung dieses Bauvorhabens bereitgestellt.

Die Heimbeschaffung für die Hitler-Jugend erfuhr im Jahr 1938 weitestgehende Förderung. Das von der Stadt neugeschaffene Heim Mühlbachhof konnte im Sommer der HJ. übergeben werden. Neben dem Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer Verwaltungsdienststelle der Standortführung sind weitere Um- und Neubauten im Gang und geplant. Im Haushaltsjahr 1938 sind beträchtliche Mittel bereitgestellt worden. Die Schwierigkeiten auf dem Baumarkt verzögern jedoch die Ausführung.

Für die Feriencamp der HJ. wurden wieder wesentliche Zuschüsse sowohl zu den Verpflegungskosten als zur Ausstattung der Lager bereitwillig. Die namhaften Barzuschüsse zum allgemeinen Verwaltungsaufwand der HJ. für die weltanschauliche Schulung und körperliche Ertüchtigung haben gegenüber dem Vorjahr keine Minderung erfahren.

In der Verwendung des an den Staat verpachteten städtischen Anwesens in Wart als Landjahr-Lager hat sich nichts geändert. Für die Landjahrwilligen aus Stuttgart leistet die Stadt jährlich einen erheblichen Zuschuß an das Kultministerium.

Auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik obliegt dem Wohlfahrtsamt die Mitwirkung bei der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen und einmaligen Kinderbeihilfen. Die zur Entgegennahme und Bearbeitung dieser Anträge zuständige Geschäftsstelle für Ehestandsdarlehen hat bis jetzt 7540 Anträge auf Ehestandsdarlehen und 1960 Anträge auf einmalige Kinderbeihilfen entgegengenommen, davon im Jahr 1938: 2244 Anträge auf Ehestandsdarlehen und 462 auf einmalige Kinderbeihilfen. Wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen mußten insgesamt 750 der gestellten Anträge abgelehnt werden.

Die Anträge auf Bewilligung weiterer Beihilfen aus Anlaß der Geburt des fünften oder eines weiteren Kindes haben in erfreulicher Weise zugenommen.

Zu Anträgen auf laufende Kinderbeihilfen, die von den Finanzämtern an einen weiteren Personenkreis als die einmaligen Beihilfen geleistet werden, mußte das Wohlfahrtsamt in mehr als 1500 Fällen Stellung nehmen.

Rund 1200 Stuttgarter Geschäfte sind berechtigt, die Bedarfsdeckungsscheine der Ehestandsdarlehen und der einmaligen Kinderbeihilfen in Zahlung zu nehmen. Ob die Voraussetzungen für die Zulassung als Verkaufsstelle vorliegen, wird vom Wohlfahrtsamt fortlaufend geprüft.

Die Tätigkeit des Außendienstes des Wohlfahrtsamts wurde nicht nur von den verschiedenen Abteilungen des Amts selbst, sondern auch von einer Reihe anderer städtischer Ämter wieder in reichem Maß in Anspruch genommen. Die Volkspfleger und Volkspflegerinnen haben im abgelaufenen Jahr 83 024 Hausbesuche durchgeführt, 47 755 Berichte abgegeben und daneben noch rund 6300 Minderjährige ständig überwacht. Die in den städtischen Krankenanstalten als Krankenhaushelferinnen tätigen Volkspflegerinnen haben dort 709 Kranke betreut, für die rund 3600 Gänge notwendig waren und 3500 Berichte abgegeben werden mußten.

2. Kinderheime

Die seit Jahren bestehende starke Belegung des Kinderheims und Kinderkrankenhauses Birkenwaldstraße 10 mit den Zweigstellen Türkenstraße 36 und Degerloch, Zahnstraße 18, hat angehalten. Im Jahr